

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	27.05.2015	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	18.06.2015	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	23.06.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Geh- und Radweg Beckendorfstraße – K 27**

#### Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Investive Verbuchung (70.000,- €, davon ca. 52.500,- € Fördermittel Land NRW)

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Dornberg, 27.11.14, TOP 5.4  
BV Dornberg, 22.01.15, Mitteilung der Verwaltung

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

An der Beckendorfstraße [K 27] wird im Abschnitt Deppendorfer Straße bis westliche Stadtgrenze auf der Südseite ein straßenbegleitender, ca. 160 m langer Geh-/Radweg gebaut. Der Bau erfolgt als Teil einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Kreis Gütersloh. Die Beschlussfassung erfolgt auf Grundlage beiliegender Planunterlagen (Anlagen 1 – 3).

#### **Begründung:**

##### **1. Anlass**

Der Kreis Gütersloh plant den Bau eines ca. 2 km langen Radwegs an der K 27 von Werther bis zur Stadtgrenze Bielefeld. Nach dem Bau entstände für Radfahrer auf Bielefelder Stadtgebiet eine

„Netzlücke“ von ca. 160 m bis zur Deppendorfer Straße. Diese Lücke könnte sich zu einer Gefahrenstelle für Radfahrer (und Fußgänger) entwickeln. Die Planungsaufgabe wird gemeinsam mit dem Kreis Gütersloh durchgeführt.

Die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger soll verbessert werden. Das Radverkehrsnetz im nord-westlichen Stadtgebiet soll sinnvoll mit dem regionalen Netz verknüpft werden. Durch den Radwegbau ist in der Region mit einer steigenden Zahl von Radfahrern zu rechnen.

## **2. Planung**

Die Beckendorfstraße gehört zum klassifizierten Straßennetz mit nähräumiger Verbindungsfunktion im Großraum Bielefeld. Sie verläuft überwiegend außerorts und verbindet die Orte Jöllenbeck und Werther. Die Verkehrsmengen liegen bei ca. 3.500 Kfz, 200 Lkw und 50 Radfahrern pro Tag. Eine Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt in Fahrtrichtung Werther 100 km/h, in Richtung Jöllenbeck 70 km/h. Die Fahrbahnbreiten betragen 7,0 – 7,5 m. Die Unfallstatistik der letzten 5 Jahre ist unauffällig.

Südlich der Straße wird ein 2,50 m breiter und 160 m langer Radweg gebaut. Der Fahrbelag wird im Sinne eines guten Fahrkomforts in Asphalt hergestellt. Die „Südlage“ ist die sinnvollste Variante, da auf dieser Seite auch der „Gütersloher Radweg“ geplant wird, bzw. ein erstes Teilstück bereits in Betrieb ist. Zur Fahrbahn wird ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m eingehalten. Ein dauerhaftes Entfernen der abschnittsweise vorhandenen Stahlschutzplanke ist möglich. Bei hoher Böschungslage wird zur südlichen Absturzsicherung ein Zaun aufgestellt oder eine Hecke angepflanzt. Die Regenentwässerung erfolgt über Bankette und eine Entwässerungsmulde am Böschungsfuß.

Der Radweg endet an der Kreuzung „Im Sirwinkel“/Deppendorfer Straße. Hier werden flankierende Maßnahmen zum Wiedereinfädeln der Radfahrer auf die Fahrbahn (bzw. zum Queren der Fahrbahn) geprüft. Im Zuge des zukünftigen Vorhabens „Ausbau Deppendorfer Straße“ wird dieser Kreuzungsbereich umgebaut. Dabei werden die Vorhaben aufeinander abgestimmt.

Die Baustrecke kreuzt den „Schwarzbach“. Eine Verrohrung in ausreichender Länge und die Regenwasser-Einleitstelle in den Bach sind vorhanden. Die bestehende wasserrechtliche Erlaubnis ist formal anzupassen.

Der Planungsraum liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Daher sind besondere Schutzgebietsbelange bei Planung und Bau zu beachten. Das örtliche Landschaftsbild wird von Acker- und Weideland geprägt. Durch den Radweg werden ca. 400 m<sup>2</sup> Straßenseitenraum versiegelt. Maximal zwei Laubbäume sind zu fällen. Über Art und Umfang möglicher Eingriffsregelungen entscheidet die untere Landschaftsbehörde auf Grundlage einer „vereinfachten Eingriffsbewertung“. Ein Wasserschutzgebiet liegt im Planungsraum nicht vor.

Der neue Radweg erhält keine Beschilderung. Er wird analog zur Gütersloher Seite als „sonstiger“ Geh-/Radweg (ohne eine Benutzungspflicht) betrieben. Die Installation einer Radwegbeleuchtung erfolgt nicht, da Außerortsbereiche i.d.R. nicht beleuchtet werden.

Für die bauliche Umsetzung der Maßnahme werden ca. 820 m<sup>2</sup> Grunderwerb auf Weide- und Ackerland erforderlich. Die Verhandlungen mit betroffenen Eigentümern beginnen nach Vorliegen eines politischen Beschlusses.

## **3. Kosten**

Die Baukosten wurden auf 70.000,- € geschätzt. Dazu kommen Grunderwerbskosten. Die Stadt

Bielefeld ist Kostenträger. Die Baukosten müssen noch in die Finanzplanung des Amtes für Verkehr eingestellt werden. Eine Refinanzierung über Anliegerbeiträge ist nicht möglich.

Das Vorhaben ist förderfähig nach den *Förderrichtlinien Nahmobilität*. Der Fördersatz beträgt voraussichtlich 75%. Der Zeitpunkt einer Förderung steht in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Landesmittel (NRW). Zu gegebener Zeit wird der Förderantrag bei der Bez-Reg. Detmold eingereicht.

Durch den Radwegbau ergibt sich für die Stadt Bielefeld ein Wertzuwachs des Anlagevermögens. Der Stadt entstehen Erhaltungskosten in Höhe von ca. 3.000,- € pro Jahr.

#### **4. Bau**

Die Planungen haben 2015 begonnen, sie sollen 2016 abgeschlossen werden. Der Bau erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Kreis Gütersloh. Der Bau kann frühestens 2017 durchgeführt werden. Die Bauzeit (des Bielefelder Abschnitts) beträgt ca. 3 Monate. Mit Verkehrsbeeinträchtigungen ist zu rechnen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss